Jury der Nationalen Kunstausstellung 1931

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1931-1932)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-623752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dringlichkeit formte er noch ganz zuletzt im Tessin den Kopf einer alten Frau, deren verwitterte Züge ein reines Licht verklärt.

So verlosch unmittelbar vor dem Aufstieg das Feuer seines Herzens, das sich in der Jugend früh an den reinsten Dingen entzündete. Die Erinnerung an Max Varin wird stets beglückend und ermutigend sein und sein Bild, das Bild des einfachen, gütigen Menschen, wird unzerstörbar sich in uns erhalten.

L. W.

Zeitschriften und Schweizer Künstler.

Folgender Brief wurde uns zugestellt mit der Bitte um Veröffentlichung. Wir geben dem Wunsche nach, können aber nicht umhin in der Nachschrift einige Bemerkungen anzuschließen.

Sehr geehrter Herr!

Wir sind vor einigen Monaten an Sie mit der Bitte herangetreten, uns Photographien Ihrer neuesten Arbeiten für einen von uns geplanten Aufsatz über die moderne Schweizer Malerei zu senden. Sie hatten dann die Freundlichkeit, uns mehrere Aufnahmen zu schicken, aus denen wir dann 4 Stück für unsere Veröffentlichung ausgewählt hatten. Nun ergibt sich leider, daß der geplante Aufsatz nicht zustande kommen kann. Wir sind überrascht, mit welcher Gleichgültigkeit die Schweizerkünstler zum Teil der Sache gegenüberstanden. Von mehreren der Herren erhielten wir auf unsere Anfrage überhaupt keine Antwort, von anderen wurden wir auf Material vertröstet, das jedoch nicht kam. In anderen Fällen wieder waren keine Aufnahmen, oder nur schlechte vorhanden usw. *Jedenfalls haben wir nur so wenig Material für diese Veröffentlichung, mit der wir auch den Schweizer Künstlern zu dienen gedachten, zusammenbekommen, daß sich die Ausführung unseres Planes als unmöglich erweist.*

So bedauern wir sehr, von dem uns freundlichst von Ihnen überlassenen Material keinen Gebrauch machen zu können und gestatten uns die vier seinerzeit zurückbehaltenen Photographien gleichzeitig als Drucksache an Sie zurückzusenden, indem wir Ihnen nochmals verbindlichst für Ihre Bemühungen danken. In vorzüglicher Hochachtung

Schriftleitung der „Kunst": sig. *Kirchgraber.*

Nachschrift der Redaktion: Muß sich die Redaktion der Schweizer Kunst da wundern, wenn auch für sie so wenig Interesse vorhanden ist, daß nicht einmal ein ausreichendes Illustrationsmaterial eingesandt wird, angesichts der Tatsache, daß Schweizer Künstler auch angesehenen ausländischen Zeitschriften gegenüber in einer Gleichgültigkeit verharren, die weder ihnen selbst noch dem Lande nützlich sein kann.

Jury der Nationalen Kunstaustellung 1931.

Für die Nationale Kunstausstellung 1931 in Genf sind die zwei Jurys durch die die Ausstellung beschickenden Künstler zu wählen. Die Wahlen sind nun ermittelt worden und haben folgendes Resultat gezeitigt: Jury für Malerei und Graphik: Präsident von Amtes wegen S. Righini (Zürich); Mitglieder: Boß Eduard (Bern), Bodmer Paul (Zürich), Giacometti Augusto (Zürich), Hodel Ernst (Luzern), Hermanjat Abraham (Aubonne), Martin Eugène (Genf),

Sartori August (Giubiasco), Métein-Gilliard Valentine (Genf). Jury für Bildhauerei und Architektur: Präsident von Amtes wegen Milo Martin, Bildhauer, Lausanne; Mitglieder die Bildhauer: Propst Jakob (Basel), Kunz Paul (Bern), Alder (Stuttgart), Jaggi Luc (Genf), Chiattone Giuseppe (Lugano) und Architekt Ingold Otto (Bern). Die zwei vorgenannten Jurys werden zur Beurteilung dieser Werke voraussichtlich Ende dieses Monats und anfangs August im großen Ausstellungsgebäude in Genf zusammentreten. Die Ausstellung selbst wird am 30. August für das Publikum eröffnet.

Weiteres zum Brande des Münchener Glaspalastes.

Wie wir Heft 13 von „Kunst und Wirtschaft", Organ des RVbKD, entnehmen, hat die Ausstellungsleitung der Münchener Kunstausstellung 1931 beschlossen, das zu Verlust gegangene künstlerische Ausstellungsgut aus dem Erlös der vereinigten Hilfsaktionen zu entschädigen. Die Höhe der Entschädigungen selbst richtet sich nach dem Endergebnis der Sammlungen. – Zu dem Aufruf an das deutsche Volk gibt die Ausstellungsleitung auf Grund verschiedener Anfragen die Erklärung ab, daß alle bei dem Hilfswerk eingehenden Spenden ausschließlich zur Entschädigung der zu Verlust gegangenen Kunstwerke verwendet werden. – Die Ausstellungsleitung der neuen Münchener Kunstausstellung 1931 läßt sich vernehmen wie folgt: Münchener Künstler-Genossenschaft, Verein bildender Künstler Münchens, Sezession e. V. und Neue Sezession e. V. als Ausstellungsleitung veranstalten an Stelle der Glaspalast-Ausstellung eine neue Kunstausstellung in den Räumen des Bibliothekhauses des deutschen Museums. Von der Veranstaltung einer Ausstellung, die sich nur auf Werke brandgeschädigter Künstler beschränkt, wurde im künstlerischen Interesse Münchens abgesehen, vielmehr die Teilnahme an dieser Ausstellung allen Münchner Künstlern und auswärtigen Gästen freigestellt, nach Maßgabe der Zulassung durch die jeweiligen Juries. Die Ausstellung wird vom 15. Juli bis 15. Oktober dauern. – Weiter äußert sich der Vorstand des Gaues Süddeutschland des RVbKD, besonders in Bezug auf die Vernichtung der leihweise von Galerien usw. zur Verfügung gestellten Bilder aus der Zeit der Nazarener und Romantiker. „Der Verlust solcher Werke ist unersetzlich und trifft nicht nur die Verleiher allein, sondern die ganze deutsche Nation. Jetzt, nachdem das große Unglück geschehen, frägt man sich: Ja – müssen es denn gerade die Originale sein, welche bei solchen Gelegenheiten einer so naheliegenden Gefahr ausgesetzt werden? Würden da (selbstverständlich nur sehr gute) Kopien nicht denselben Zweck erfüllen? Hier könnte wohl Vorsorge getroffen werden, indem die maßgebenden Stellen durch berufene Künstler ihre hervorragendsten Werke kopieren ließen, um für die Zukunft die Originale nicht mehr aus der Hand geben zu müssen. Einer großen Anzahl von Künstlern könnte